

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.09.2021**
 Antragsnr.: **201/2021**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **VI/61**
 mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel.

Erlangen, 08. September 2021

**Anträge an die Stadtratsgremien;
 Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 30. Juni 2021**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 2 der Niederschrift

Nachverdichtung in der Siedlung Heiligenlohe

Hr. Stein berichtet, dass in der Siedlung Heiligenlohe zwischen Möhrendorfer Straße und dem Kanal derzeit rege gebaut wird.

Dies führe zu erheblichen Diskussionen und Aktionen in der Bürgerschaft. Der Stadtteilbeirat hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und festgestellt, dass dieses Thema unterschiedlich bewertet wird. Die Anwohner*innen sind daran interessiert, die bisherige Wohnqualität zu erhalten. Bauträger wollen ihr gewerbliches Anliegen verfolgen. Bürger*innen suchen intensiv nach Wohngelegenheiten.

Es ist ein deutlicher Umwandlungsprozess in der Siedlung spürbar.

Bei der Erstbebauung wurden überwiegend Einfamilienhäuser mit hoher Wohnqualität gebaut. Derzeit hoher Eigentümerwechsel. Viel Bestand wird an Bauträger verkauft, welche nachverdichten und Mehrfamilienhäuser, teilweise mit Tiefgaragen, bauen möchten.

Es fehle eine erkennbare Strategie für die Weiterentwicklung der Siedlung. Eine Ursache dieser Probleme seien die völlig veralteten Baulinienpläne, die nicht geeignet seien, diesen Wandlungsprozess zu steuern. Und statt einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung würden nur unmittelbar angrenzende Nachbar*innen im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Die breite Öffentlichkeit bleibe außen vor.

Hr. Brandmühl-Kraus merkt an, dass die Siedlung, welche sich über Jahre entwickelt hat, durch Bauaktionen zerstört wird. Der Charakter der Siedlung werde massiv gestört.

Bürger*innen geben weitere Beispiele von konkreten Bauprojekten, die sich nicht in die Siedlung einpassten und auch die Lebensqualität der Nachbar*innen beeinflussten, aber dennoch genehmigt würden.

Hr. Stein erläutert, dass hier Bürgerbeteiligung extrem wichtig sei.

Fr. Kunze erklärt, dass die Bürger*innen in der Hand haben, was mit den Grundstücken passiert. Die Grundstücke müssten nicht an Bauträger verkauft werden, und dieses Bewusstsein sollte bei den Besitzer*innen ankommen.

Hr. Stein merkt an, dass der Bebauungsplan die Möglichkeit gibt, gestalterische Festsetzungen zu treffen, z. B. zu Farben, Geschosshöhen, Dachform.

Hr. Stadtrat Dees erläutert, dass es sehr schwierig ist, bestehendes Baurecht durch einen Bebauungsplan einzuschränken. An dem Volumen der Neubauten wird ein Bebauungsplan nichts ändern.

Der Stadtteilbeirat stellt mit 5/0 folgenden Antrag:

Der Stadtteilbeirat Alterlangen beantragt eine Überarbeitung der Baulinienpläne:

- Nr. 64 vom 01.02.1958 (Teilfläche) und

- Nr. 90 vom 18.04.1956

mit dem Ziel der Steuerung der Weiterentwicklung der Siedlung Heiligenlohe durch qualifiziertes Baurecht zur Erhaltung des wesentlichen Siedlungscharakters.

II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.

III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke